

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 84 für das Gebiet zwischen den Grundstücken Godehardstraße Nr. 5 und 10 und "Im Bockfelde".

1.) Allgemeines:

Das Planungsgebiet ist 2281 qm groß und liegt im Westen der Stadt auf dem Gebiet der Gemarkung Moritzberg. Gegenüber dem förmlich festgestellten Fluchtlinienplan vom 22.4.1961, der nur die südöstliche Fläche des Grundstücks zur Bebauung vorsah, soll jetzt die gesamte Breite der Straßenfront an der Godehardstraße als Baugebiet, und zwar dem Charakter der benachbarten Bebauung entsprechend, als reines Wohngebiet in zweigeschossiger, offener Bauweise ausgewiesen werden.

Der zum Bockfeld gelegene Grundstücksteil wird als von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück festgesetzt, da hier eine bauliche Nutzung aus Gründen der Erschließung nicht möglich ist.

2.) Zahlenangaben:

Summe der möglichen Geschosßfläche: ca. 700 qm.

3.) Kosten:

Es entstehen der Stadt keine Kosten. Die Godehardstraße ist ausgebaut.

4.) Bodenordnende und sonstige Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Hildesheim, den 28. März 1967.

Der Oberstadtdirektor

I.V.

(Haagen)

Stadtbaudirektor

Rechtverbindlich: 01.02.68